

CH-6060 Sarnen, BRD

Per E-Mail an
Sachplan.verkehr@bav.admin.ch

Sarnen, 23. August 2025

Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Strasse; Stellungnahme.

Sehr geehrte Herr Röhliberger,
Sehr geehrte Frau Dr. Lezzi Lauper,

Das eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) hat den Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Strasse vorbereitet. Mit Schreiben vom 26. Juni 2025 laden Sie uns gemäss Art. 19 RPV zur Stellungnahme dazu ein. Wir danken Ihnen für diese Möglichkeit.

Nach Prüfung der Unterlagen nehmen wir zu den Fragen zuhanden aller Kantone wie folgt Stellung:

Sind Sie mit den im SIN2025 genannten Planungsgrundsätzen für die Planung und Realisierung von Infrastrukturen für die Nationalstrassen einverstanden?

Ja, im Grundsatz sind wir einverstanden.

Bemerkung: Wir erachten den Grundsatz zur Weiterentwicklung und Etablierung von intermodalen Verkehrsangeboten sowie die Verfolgung des Grundsatzes von Verkehrsvermeidung, -verlagerung und -verknüpfung und somit die Entlastung der Nationalstrassen als tragenden Aspekt einer zukunftsfähigen Verkehrsplanung. Eine bauliche Erweiterung und Ergänzungen des Nationalstrassennetzes darf nicht die erste Massnahme sein, sondern erst wenn sie sich nach Abwägung aller alternativen Möglichkeiten aller Verkehrsträger als beste Variante herausstellt. Dieser Aspekt kommt in den Planungsgrundsätzen zu wenig stark zum Ausdruck.

Antrag: Wir beantragen, den Aspekt der Betrachtung des Gesamtverkehrs stärker zu berücksichtigen.

Stimmen sie mit der Auswahl von sachplanrelevanten Vorhabentypen für die Nationalstrasse überein?

Ja. Mehrheitlich sind wir einverstanden.

3.1 Erweiterung der Infrastruktur zur Sicherstellung der Funktionalität

Bemerkung: Wir erwarten, dass der Bund bei den Studien zur Erhebung der Probleme auf Strecken mit Handlungsbedarf eine Betrachtung des Gesamtverkehrs vornimmt und bei der Evaluation von Lösungsmöglichkeiten alle Verkehrsträger einbezieht. Darauf basierend soll eine Lösungskonzeption festgelegt werden.

Antrag: Das Vorgehen ist entsprechend zu ergänzen.

3.5 Prüfung der Sachplanpflicht im Einzelfall (Einzelfallprüfungen)

Bemerkung: Wir begrüßen es ausdrücklich, dass sich die Nationalstrassen gut in das städtebauliche und landschaftliche Umfeld integrieren müssen und dass der Bund Massnahmen ergreift zur Steigerung der Attraktivität für den Langsamverkehr.

Haben Sie weitere Bemerkungen zum SIN2025?

Bündelung von Infrastrukturen

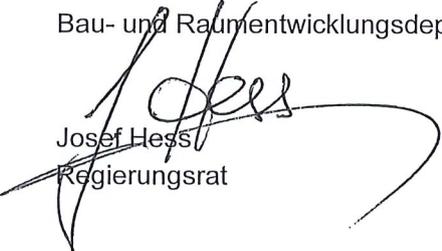
Im Gotthard Strassentunnel soll zum ersten Mal eine Hochspannungsleitung mit einem nationalen Strassentunnel gebündelt werden. Die Leitungen sollen in einen Werkleitungskanal unter der Fahrbahn verlegt werden. Wir erachten diese Massnahme als höchst innovativ und zukunftsgerichtet. Damit wird die Landschaft von Freileitungen entlastet und der ursprüngliche Landschaftscharakter diesbezüglich wiederhergestellt.

Antrag: Wir beantragen, bei den künftigen Ausbauten und Sanierungen von Nationalstrasseninfrastrukturen weitere solche Bündelungen zu prüfen und wenn möglich umzusetzen.

Insbesondere beantragen wir die durch die Swissgrid AG geplante Verlegung der Hochspannungsleitung Innertkirchen-Mettlen, statt in einen neuen Tunnel zwischen Giswil und Glaubenberg Nordportal zu verlegen, eine Verlegung der Leitung in einen Werkleitungskanal entlang der Autobahn A8 ernsthaft zu prüfen und nach Möglichkeit umzusetzen.

Freundliche Grüsse

Bau- und Raumentwicklungsdepartement


Josef Hess
Regierungsrat

Kopie an:

- Zirkulationsmappe Regierungsrat
- Staatskanzlei
- Bau- und Raumentwicklungsdepartement
- Amt für Raumplanung und Energie